

14.01.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/008

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Benennung eines beratenden Mitglieds im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe aus dem Kreis der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	23.01.2025 -							
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	20.02.2025 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft gemäß §§ 73, 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung Frau Claudia Dallwitz in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe.

Anlass und Ziele

Berufung von beratenden und sonstigen gesetzlich vorgesehenen Vertretern und Vertreterinnen gemäß den Festlegungen in der Geschäftsordnung des Rates.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	150,00 EUR
Saldo	EUR	- 150,00 EUR

Begründung

Gem. § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung gehören dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe 2 beratende Mitglieder aus dem Kreis der freien Träger der anerkannten Jugendhilfe an.

Da Herr Tim Kröger seinen beratenden Sitz zum 31.12.2024 niedergelegt hat, wurden die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe um Vorschläge für die Nachbesetzung bis zum 12.01.2025 gebeten. Bei mehreren Vorschlägen für einen Sitz entscheidet das LOS.

Mit Ablauf des 12.01.2025 sind bei der Verwaltung folgende Vorschläge eingegangen:

1. Ev. - luth. Kirchkreis Neustadt-Wunstorf: Dr. Sebastian Thier
2. Ev. - Freikirchliche Gemeinde Neustadt: Frau Claudia Dallwitz

Das LOS wurde am 13.01.2025 gezogen und entfiel auf Frau Dallwitz. Insofern ist Frau Dallwitz vom Rat in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe zu berufen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die beratenden Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld i.H.v. 25,00 EUR je Sitzung. Bei etwa 6 Sitzungen des Ausschusses im Jahr ergibt dies Aufwendungen i.H.v. 150,00 EUR pro Jahr.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird das berufene Mitglied hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 - 42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -